

FRIEDHOF HAT ZUKUNFT IST EINE INITIATIVE
FOLGENDER INSTITUTIONEN UND GEWERKE:



Bundesverband
Deutscher Bestatter e.V.

www.bestatter.de
info@bestatter.de
Tel.: 0211/1600810



Verband der
Friedhofsverwalter
Deutschlands e.V.

www.friedhofsverwalter.de
info@friedhofsverwalter.de
Tel.: 0511/1678912



Kuratorium Deutsche
Bestattungskultur

www.bestatter.de
kuratorium@bestatter.de
Tel.: 0211/1600810



www.bund-deutscher-friedhofsgaertner.de
friedhofsgaertner@g-net.de
Tel.: 0228/8100244



Deutscher Naturwerkstein-
Verband e.V.

www.natursteinverband.de
info@natursteinverband.de
Tel.: 0931/12061



**BUNDESVERBAND
DEUTSCHER
STEINMETZE**

www.bivsteinmetz.de
info@biv-steinmetz.de
Tel.: 069/576098



FRIEDHOF HAT ZUKUNFT

1 DER FRIEDHOF GEHÖRT IN DIE MITTE DER GESELLSCHAFT UND UNSERER KULTUR.

Er dient als Ort der Begegnung des Lebens mit dem Tod, verbindet Generationen miteinander und ermöglicht einen Dialog über unterschiedliche religiöse, kulturelle und weltanschauliche Ausrichtungen.

2 BEI JEDER BESTATTUNG IST DIE WÜRDE DES TOTEN ZU ACHTEN.

Jedem Mensch steht die Wahl der Bestattungsart frei, die auch bei durch öffentliche Kostenträger veranlassten Beisetzungen zu wahren ist. Der regionale Bezug des Bestattungsortes im Blick auf das frühere Lebensumfeld des Verstorbenen ist dabei ebenso zu achten wie seine Individualität, die nicht mit dem Tod endet.

3 DER TOD BRAUCHT EINE ORTSBESCHREIBUNG.

Die gesellschaftliche Sicherung der Beisetzungsmöglichkeiten auf Friedhöfen muss aufrechterhalten bleiben. Die Präferenz des klassischen Friedhofs steht dabei nicht zur Disposition.

Auch zukünftig sollen Asche-Urnen auf öffentlich zugänglichen Friedhöfen beigesetzt werden. Dies entspricht dem kulturellen, spirituellen, christlichen, emotionalen und technischen Verständnis der Bevölkerung und dient dazu, den Angehörigen und allen anderen einen konkreten Ort der Trauer zu ermöglichen. Ein freier öffentlicher Zugang sowie die Barrierefreiheit eines Friedhofs tragen dazu bei, den Friedhof in der Mitte unserer Gesellschaft zu erhalten.

Der Friedhof hat deshalb für alle Altersschichten eine fundamentale Bedeutung für Angehörige im Prozess der Trauer und einer Kultur des Gedenkens.

4 DER FRIEDHOF BRAUCHT KLARE RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN.

Die Bestattungsgesetze sind in ihren Festlegungen Ausdruck eines gewachsenen kulturellen Verständnisses, sie dienen dem Schutz hoher ethischer Ziele sowie der Hygiene und öffentlichen Ordnung.

5 BEI DEN SOGENANNTEN ORDNUNGS-AMTSBESTATTUNGEN UND BEI DEN SOZIALAMTSBESTATTUNGEN SIND MINDESTSTANDARDS EINZUHALTEN.

Auf Grundlage der aktuellen Rechtsprechung sind alle für eine Beisetzung notwendigen Abläufe so zu gestalten, dass bei der Bestattung, dem Erwerb des Nutzungsrechtes für einen Grabplatz sowie der Grabpflege und der individuellen Kennzeichnung des Grabes ein Mindestmaß an Achtung der Personenwürde gewährleistet ist.

6 NACH DER BESTATTUNG IST WÄHREND DER GESAMTEN NUTZUNGSZEIT EIN GEPFLEGTES ERSCHEINUNGSBILD DER GRÄBER ZU GEWÄHRLEISTEN.

Ungepflegte Grabstellen senken die Attraktivität des Friedhofs. Es ist hier auf eine Fülle neuer Möglichkeiten bei der Gestaltung von Grabanlagen zu verweisen, die auch unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten und ästhetischen Stilen Rechnung tragen.

7 ANONYME BESTATTUNGEN.

Eine anonyme Beisetzung soll es nur in den Fällen geben, bei denen es sich um den ausdrücklichen Wunsch des Verstorbenen handelt. Anderenfalls soll der Name des Verstorbenen in einer angemessenen Form auch für Besucher des Friedhofes nachvollziehbar sein. Anonyme Bestattungen aus Kostengründen sind abzulehnen.

8 DIE FRIEDHOFSTORE SIND OFFEN FÜR ALLE VERSTORBENEN.

Der Friedhof ermöglicht vielfältige Konzepte für die Bestattungen aller Menschen. Friedhöfe werfen damit auch ein Licht auf unseren zwischenmenschlichen Umgang schon zu Lebzeiten.